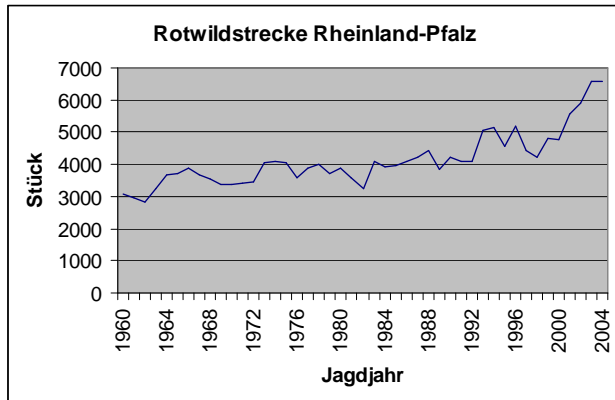


Rotwild in Rheinland-Pfalz

Streckenergebnis und Waldbauliches Gutachten:

In Rheinland-Pfalz bestehen 13 Rotwildbewirtschaftungsbezirke, insgesamt umfassen sie ca. 370.000 ha und damit 40% der Waldfläche. Die Rotwildstrecken sind in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Wurden 1960 in Rheinland-Pfalz 3.067 Stücke Rotwild erlegt, sind es im Jagdjahr 2004 insgesamt 6.597 Stücke Rotwild. Dies entspricht einer Steigerung von 215%. Somit steht fest, dass das Rotwild in Rheinland-Pfalz zugenommen hat. Die steigenden Strecken lassen erkennen, dass in den letzten Jahren die Population nicht abgenommen und keine Reduktion stattgefunden hat. Untermauert wird dies mit dem Ergebnis des „Waldbaulichen Gutachtens 2004“, das eine deutliche Verbesserung der Gefährdungssituation bei Rotwild nur in den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken feststellt, jedoch ein konstant höheres Gefährdungsniveau in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und kommunalen Eigenjagdbezirken bescheinigt.

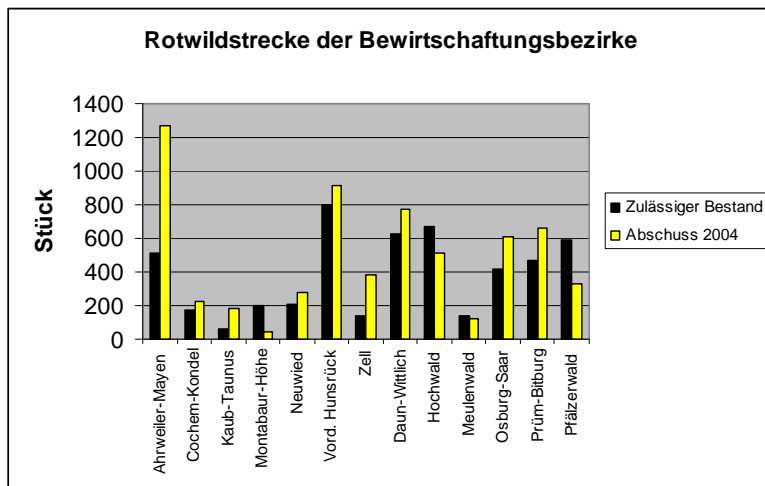


Wurden 1960 in Rheinland-Pfalz 3.067 Stücke Rotwild erlegt, sind es im Jagdjahr 2004 insgesamt 6.597 Stücke Rotwild. Dies entspricht einer Steigerung von 215%. Somit steht fest, dass das Rotwild in Rheinland-Pfalz zugenommen hat. Die steigenden Strecken lassen erkennen, dass in den letzten Jahren die Population nicht abgenommen und keine Reduktion stattgefunden hat. Untermauert wird dies mit dem Ergebnis des „Waldbaulichen Gutachtens 2004“, das eine deutliche Verbesserung der Gefährdungssituation bei Rotwild nur in den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken feststellt, jedoch ein konstant höheres Gefährdungsniveau in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und kommunalen Eigenjagdbezirken bescheinigt.

Untermauert wird dies mit dem Ergebnis des „Waldbaulichen Gutachtens 2004“, das eine deutliche Verbesserung der Gefährdungssituation bei Rotwild nur in den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken feststellt, jedoch ein konstant höheres Gefährdungsniveau in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und kommunalen Eigenjagdbezirken bescheinigt.

Analyse der Rotwildstrecke in den Bewirtschaftungsbezirken:

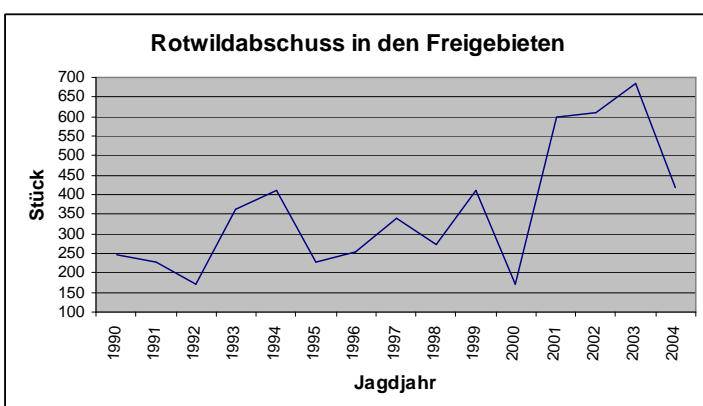
Die Streckenanalysen der Rotwildgebiete in Rheinland-Pfalz zeigt folgende Graphik. In fast allen Rotwildgebieten liegt der derzeitige Abschuss über dem zulässigen Rotwildbestand laut Landesverordnung, in der die Dichte mit 0,7 bis 2 Stück pro 100ha festgelegt wurde. Im Durchschnitt aller Rotwildgebiete liegt seit dem Jahr 2000 die Gesamtstrecke des Rotwildes in Rheinland-Pfalz über dem zulässigen Bestand. Das „Waldbauliche Gutachten 2004“ stellt über alle Jagdbezirke in den Rotwildgebieten nur auf der Montabaurer Höhe eine geringe Gefährdung der waldbaulichen Betriebsziele durch Rotwild fest. In den Gebieten Vorderen-Hunsrück, Zell und Osburg-Saar liegt die erhebliche Gefährdung bei 40 % (ha %).



Im Durchschnitt aller Rotwildgebiete liegt seit dem Jahr 2000 die Gesamtstrecke des Rotwildes in Rheinland-Pfalz über dem zulässigen Bestand. Das „Waldbauliche Gutachten 2004“ stellt über alle Jagdbezirke in den Rotwildgebieten nur auf der Montabaurer Höhe eine geringe Gefährdung der waldbaulichen Betriebsziele durch Rotwild fest. In den Gebieten Vorderen-Hunsrück, Zell und Osburg-Saar liegt die erhebliche Gefährdung bei 40 % (ha %).

Aufgrund dieser Zahlen lässt sich für Rheinland-Pfalz sagen, dass das Rotwild in keiner Weise in seinem Bestand gefährdet ist.

Die Zeitreihe der Rotwildstrecken und das „Waldbauliche Gutachten 2004“ sind wichtige Parameter zur Beurteilung der Rotwildsituation in Rheinland-Pfalz.



Rotwildabschuss in den Freigeieten:

Auch in den Freigeieten stieg der Rotwildabschuss kontinuierlich. Er verdeutlicht, dass das Rotwild sich nicht auf die Rotwildkernegebiete beschränkt sondern

expandiert. Durch Verordnung wurde am 19.02.2001 der Abschuss von beidseitigen Kronenhirschen in Freigeieten gesperrt. Als Begründung wurde angeführt, dass insbesondere im Nordteil des Landes hohe Schäden in empfindlichen und nicht ausreichend geschützten Waldbeständen entstanden. Die grundsätzliche Abschuss-Sperre sollte die Motivation der Jagdaus-übungsberechtigten in Bewirtschaftungs-bezirken erhalten bzw. wiederherstellen, sich aktiv an den von der Landesregierung formulierten Aufgaben der Rotwildringe und Hegegemeinschaften mit dem Ziel einer lebensraumorientierten Hege zu beteiligen. Man versprach sich einen wesentlich höheren Kahlwildabschuss in den Freigeieten, da eine illegale Kahlwildhege zum Zwecke der Erlegung attraktiver Trophäenträger nunmehr nicht mehr zielführend war. Ein Erfolg dieser Maßnahme muss aufgrund der nach wie vor hohen Strecke in den Freigeieten und den waldbaulichen Schäden angezweifelt werden.

Positionspapier der Vertreter des Waldeigentums

Entscheidend für die Akzeptanz von Rotwild wird die Einstellung der Waldbesitzer sein. Im Positionspapier 2004 der Vertreter des Waldeigentums in Rheinland Pfalz „Wald und Schalenwild in Rheinland-Pfalz“ wird der Schaden der Betriebe mit permanenten höheren Schälschäden mit empfindlichen Einbußen durch Mehraufwendungen und Vermögensverlusten im Bereich zwischen 100,- € und 200,- € pro Jahr und ha beziffert. Das sind ca. 50 % der nachhaltig möglichen Einnahmen ungeschädigter Betriebe. Dem gegenüber stehen durchschnittliche Pachteinahmen in den Hochwildrevieren von 10,48 bis 34,70 €/ha. An der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen können das 150 €/Jahr/ha sein.

Als Fazit wird festgehalten, dass sich die Lebensraumkapazität für das Schalenwild mit Einführung des naturnahen Waldbaus und seit den Stürmen ab 1985 ständig verbessert hat. Die nachhaltig hohen und steigenden Abschusszahlen belegen im Zusammenhang mit den Schäden, dass die Schalenwildbestände trotz der positiven Waldentwicklung die Lebensraumkapazität und Tragfähigkeit der Wälder durch rasante Dichtezunahme deutlich überschreiten. Weiter heißt es über die Ursachen der Fehlentwicklung:

- Es herrscht eine Diskrepanz zwischen gesetzlichen und politischen Vorgaben sowie tatsächlicher Situation im Beziehungsgefüge Schalenwild – Wald.
- Eine naturnahe Waldwirtschaft, wie sie als forstpolitische Leitlinie für den Staatswald gesetzlich festgelegt ist sowie für Körperschafts- und Privatwald empfohlen wird, ist unter den momentanen Rahmenbedingungen auf großer Fläche nicht umsetzbar.
- Die gegenwärtige Wald/Wild-Situation entspricht ebenfalls nicht den Kriterien der forstlichen Zertifizierungssysteme – jagdliche Defizite werden ständig aufgedeckt und angemahnt.

Das Positionspapier wurde vom Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz, dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Rheinland-Pfalz und Landesforsten Rheinland Pfalz unterzeichnet und stellt damit die größte Vertretung des Waldbesitzes dar, die in Rheinland-Pfalz vorstellbar ist.

Konsequenzen:

Eine Leitbilddiskussion zum Thema Rotwild muss daher dazu führen, dass sich die Situation der Wald-Wildproblematik in Rheinland-Pfalz zum Positiven ändert, ansonsten hat sie keine Chance. Konkret bedeutet dies:

- Umsetzung der waldbaulichen und jagdgesetzlichen Vorgaben
- Transparenz und ehrlicher Umgang aller Beteiligten
- Abbau von Revieregoismen – revierübergreifendes Denken und Handeln
- Effiziente Jagdmethoden
- Abkehr trophäenorientierter Abschussvorgaben hin zu wildbiologischen Abschusskriterien
- Synchronisation von Jagdzeiten (z.B. Rotwild/Rehwild)

Rotwildringe und Hegegemeinschaften sind in Rheinland-Pfalz flächendeckend vorhanden. In Rheinland-Pfalz haben sie bisher nicht das gehalten, was man sich von ihnen versprochen hat. Sie

sind daher verstärkt in die Verantwortung zu nehmen. Klare Zielvereinbarungen sind mit allen Beteiligten zu treffen. Dazu ist es notwendig, dass alle die Vorgaben akzeptieren und offen und ehrlich miteinander umgehen. Dies ist auch ein wesentlicher Schritt Revieregoismen abzubauen und revierübergreifendes Denken und Handeln zu fördern. Im ersten Schritt müssen die Schalenwildbestände auf die tragbare Dichte reduziert werden. Um den Jagddruck zu minimieren, sind effiziente Jagdmethoden zu wählen. Die Intervalljagd ist konsequent zu nutzen. Gemeinsame fachkundig organisierte Bewegungsjagden sind Garant für einen guten Jagderfolg. Dieser muss bei jeder Jagd höchste Priorität haben. Neben der Auswahl von geeigneten Hunden spielt die Qualität der Jäger eine wesentliche Rolle. Nur geübte Schützen tragen zum Erfolg einer Jagd bei. Die Abschussvorgaben müssen großzügig und einfach sein. Trophäenorientierte Abschusshemmnisse stehen im klaren Widerspruch dazu. Sie sind rein egoistischer Natur und verhindern in letzter Konsequenz einen hohen Jagderfolg in möglichst kurzer Zeit. Bei Ausnutzung aller Möglichkeiten kann die Jagdzeit auf das Rotwild reduziert und somit ein wesentlicher Beitrag zur Minimierung des Jagddrucks geleistet werden.

In vielen Rotwildgebieten kommt neben dem Rotwild Muffelwild vor. Nimmt man die Rotwilddiskussion wirklich ernst und will zu einer Entspannung der Wald-Wildfrage beitragen, ist über die Auflösung von Muffelwildvorkommen in Rheinland-Pfalz ernsthaft nachzudenken.

Schlussbemerkungen:

Auch in Rheinland-Pfalz ist man noch weit davon entfernt, eine befriedigende Lösung auf die Probleme gefunden zu haben. Projekte wie das Lebensraumprojekt Osburg-Saar arbeiten sehr engagiert daran, positiv ist die Kommunikation aller Beteiligten und die Entwicklung gemeinsamer Jagdstrategien zu bewerten. Das Ergebnis des Waldbaulichen Gutachtens ist aber noch unbefriedigend und nicht akzeptabel.

Auch wenn Rotwildgebiete „bio-unsinn“ sind, wie es Helmuth Wölfel einmal sehr treffend formuliert hat, wird es unter den gegebenen Umständen kaum eine Akzeptanz seitens der Grundeigentümer und Jagdrechtsinhaber zur Abschaffung geben. Wenn das Leitbild einer frei lebenden Rotwildpopulation tatsächlich Wirklichkeit werden soll, muss die Jägerschaft beweisen, dass sie für angemessene Schalenwildichten sorgen kann und somit ihrer Verantwortung für Wald und Wild gerecht wird.

ÖJV Rheinland-Pfalz 2006

Dem ist aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen.

Nach der Änderung des LJG 2010 werden die Hegegemeinschaften in RLP gerade gebildet und erhalten weitgehende Kompetenzen, aber auch Verpflichtungen. Die ersten konstituierenden Sitzungen zeigen, dass grundsätzlich kein Sinneswandel in den Köpfen der Verantwortlichen stattgefunden hat. Es herrschen die alten tradierten, trophäenorientierten Vorstellungen vor – alter Wein in neuen Schläuchen. Insbesondere die Einflussmöglichkeiten der Grundeigentümer als eigentlicher Inhaber des Jagdrechts sind zu verbessern. Aus dem ÖJV-Vorschlag zur Novellierung des BJG von 2001: „§ 10a Hegegemeinschaften: Der Paragraph soll ersatzlos gestrichen werden. Hegegemeinschaften dienten in der Vergangenheit in erster Linie der Bevormundung der Jagdausübungsberechtigten und der Inhaber des Jagdrechts. Mit ihrer Gründung und im Umgang mit ihnen ist ein enormer bürokratischer Aufwand verbunden. Es steht den Interessierten auch in Zukunft offen, sich frei zu organisieren und gemeinsam Maßnahmen zu planen, die dem Ziel des Bundesjagdgesetzes dienen. Als feste Institution mit dominierendem Einfluss der Jagdausübungsberechtigten hat sie sich nicht bewährt und soll damit entfallen.“

Der ÖJV Rheinland-Pfalz hat gefordert, dass die Protokolle der Sitzungen der Hegegemeinschaften öffentlich gemacht werden. So hätten wir zumindest die Möglichkeit, die formulierten Ziele etc. zu hinterfragen, wir sind gespannt, ob diese Transparenz hergestellt wird.

Als Resümee können aus Sicht des ÖJV Hegegemeinschaften in der gegenwärtigen Situation nur dann sinnvoll sein, wenn sie sich als Bejagungsgemeinschaften verstehen, die das Ziel haben, angepasste Wildbestände herzustellen.